## Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### Ihr Ansprechpartner

Juliane Morgenroth

#### Durchwahl

Telefon +49 351 564 55055 Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

30.06.2025

## Mehr Geld für Rentnerinnen und Rentner zum 1. Juli 2025 Staatsministerin Köpping: »Rentenangleichung von Ost und West

# Staatsministerin Köpping: »Rentenangleichung von Ost und West abgeschlossen«

Die Rentnerinnen und Rentner erhalten zum 1. Juli mehr Geld. Am 13. Juni 2025 stimmten die Länder im Bundesrat der vom Kabinett bereits beschlossenen jährlichen Rentenanpassung zu. Die Rentenanpassung führt bundesweit zu einer Erhöhung der Renten um 3,74 Prozent. Der aktuelle Rentenwert wird damit von 39,32 Euro auf 40,79 Euro angehoben. Ein »Standardrentner« mit einem durchschnittlichen Verdienst und 45 Beitragsjahren wird dann eine um 66,15 Euro höhere Rente im Monat erhalten.

Sozialministerin Petra Köpping: »Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 wird Neuland betreten. Erstmalig werden die Renten in West und Ost auf Grundlage eines einheitlichen aktuellen Rentenwerts für ganz Deutschland angepasst. Ein hartes Stück Arbeit liegt mit der Angleichung der Rentenwerte von Ost und West hinter uns. Und das merken Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland in ihrem Geldbeutel.«

Die Angleichung der Renten in Ost und West wurde schrittweise vollzogen. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde seit 2018 schrittweise an den Westwert angepasst, und zwar in Schritten von 0,7 Prozentpunkten pro Jahr. Zum 1. Juli 2024 wurde die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den Westwert abgeschlossen.

Die Rentenanpassung soll die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung der Beschäftigten sichern. Zu beachten ist jedoch, dass das Plus auf dem Konto nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit eingeht. Wenn die Rente im April 2004 oder später begonnen hat, wird sie nachschüssig am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente wird in diesen Fällen erstmals Ende Juli auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner sein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus. Die Rente für Juli erhält man also bereits Ende Juni. Hierauf weist die

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Albertstraße 10 01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin. Die Überweisung kommt automatisch. Die Rentenanpassungsmitteilung wird derzeit bis 23. Juni 2025 versendet. In dem Schreiben wird auch mitgeteilt, wann der neue Betrag ausgezahlt wird.